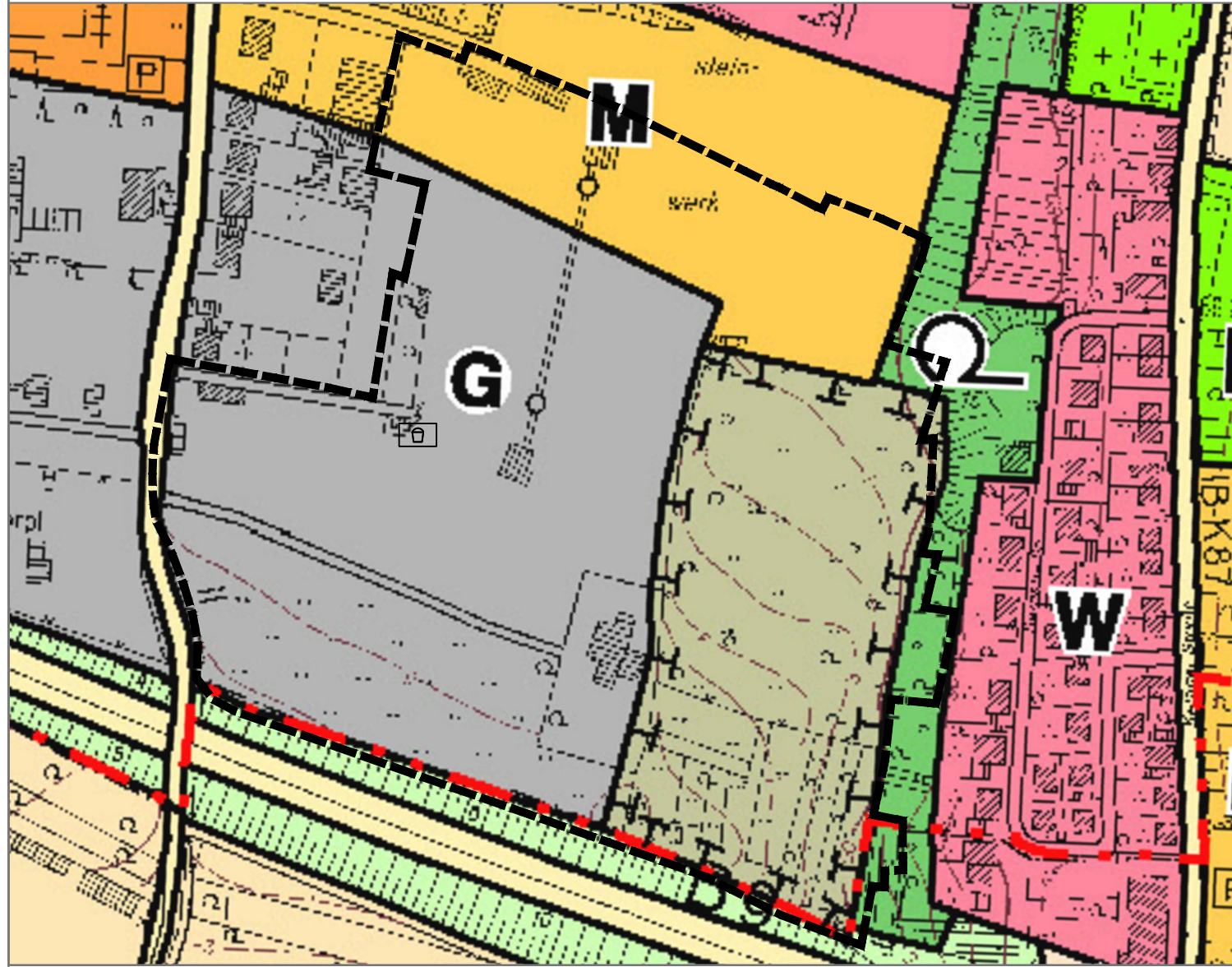
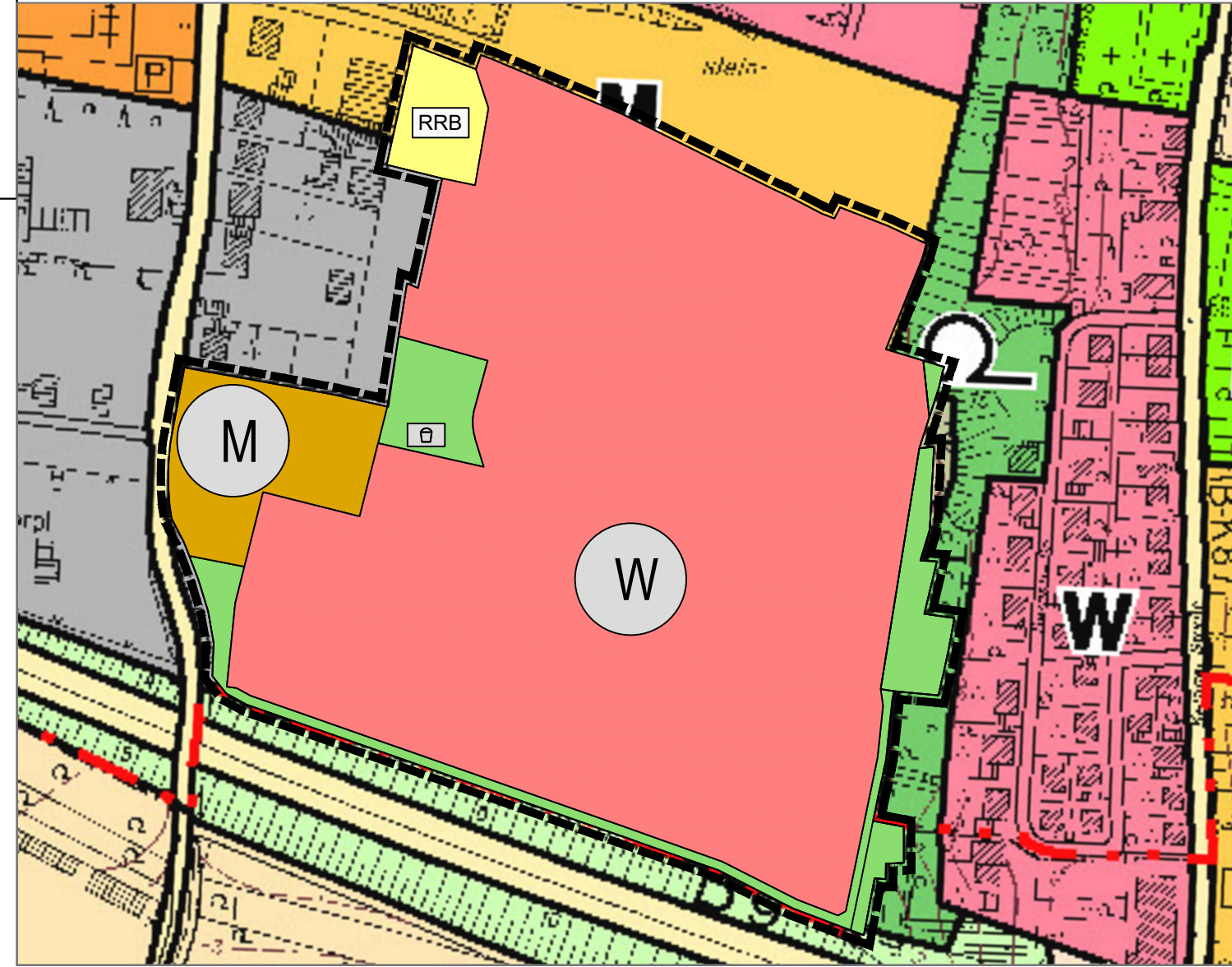


## BESTAND



## ÄNDERUNG



### Zeichenerklärung

#### Bestand:

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

**M** Gemischte Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

**G** Gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Landschaftspflegerische Vorrangflächen  
(Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen)

#### Änderung:

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

**W** Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

**M** Gemischte Bauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Abwasserbeseitigung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

**RRB** Flächen für die Abwasserbeseitigung

Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

**Grünflächen**

**RRB** Zweckbestimmung: Regenrückhaltung

Zweckbestimmung: Spielplatz

#### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

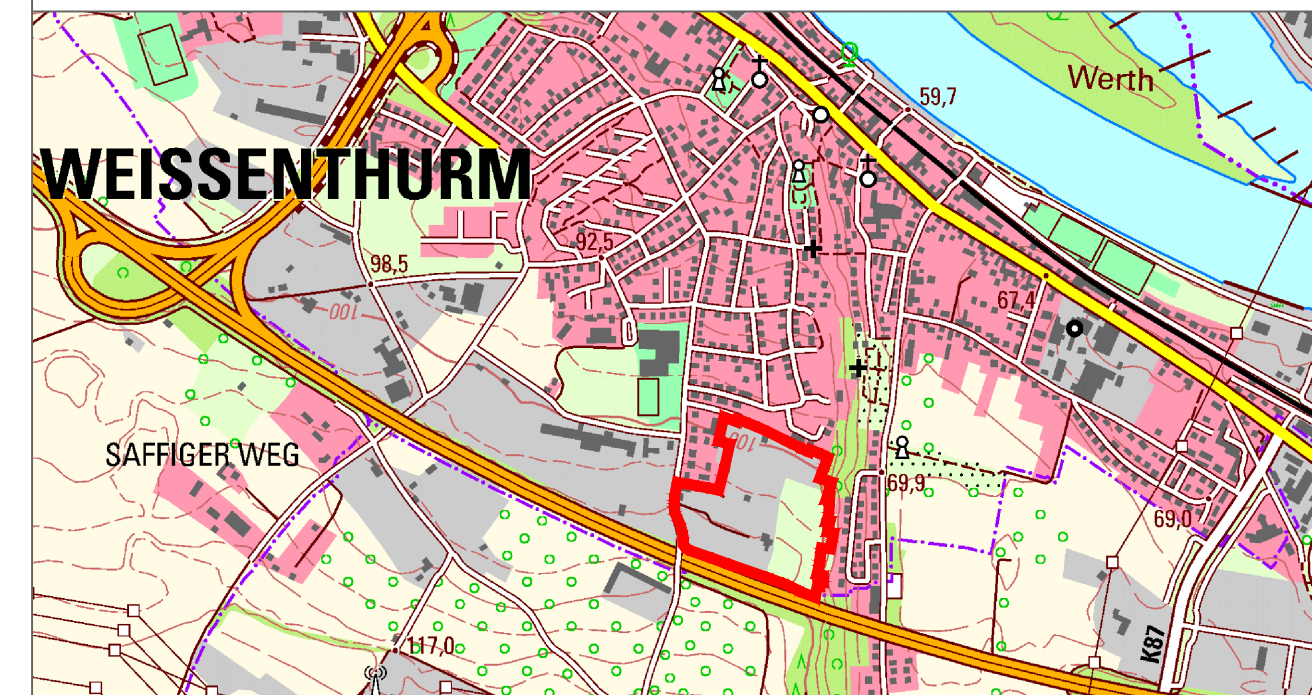
## 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Rosenstraße/B9" in der Stadt Weißenthurm

Stadt: Weißenthurm Verbandsgemeinde: Weißenthurm

Gemarkung: Weißenthurm Flur: 7

Maßstab: 1: 2.500

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000



### Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 den Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Rosenstraße/B9" in der Stadt Weißenthurm gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 26.06.2018

Weißenthurm, den 27.06.2018

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)  
Bürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

#### Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 26.03.2019 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung am 01.04.2019 statt. Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den 08.04.2019

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)  
Bürgermeister

### Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB)

#### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 05.02.2020 bis 06.03.2020 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 28.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.01.2020 von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Weißenthurm, den 09.03.2020

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)  
Bürgermeister

### Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rosenstraße/B9" in der Stadt Weißenthurm angenommen.

Weißenthurm, den 14.05.2020

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)  
Bürgermeister

### Zustimmung der Gemeinden

Der 34. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm wohnen.

Weißenthurm, den 02.10.2020

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)  
Bürgermeister

### Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rosenstraße/B9" in der Stadt Weißenthurm wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom 24.03.2021

Az.: 63 P 610-12  
Koblenz, 24.03.2021  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez.  
Dorothea Langowski

### Ausfertigung

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 12.04.2021

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)  
Bürgermeister

### Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am 16.04.2021 (Amtsblatt Nr. 15/21) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Rosenstraße/B9" in der Stadt Weißenthurm wirksam.

Weißenthurm, den 19.04.2021

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)  
Bürgermeister

Wirksamwerden	April 2021	AW
Genehmigungsfassung	Okt. 2020	AW
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Jan. 2020	AW
Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB	März 2019	AW
Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPlG Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB	März 2018	AW/CB
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

